

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 01.04.2014, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Gunnar Hesse
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Peter Koßmann
Herr Gerhard Schau
Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Raimund Neumann

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.01.2014 und 11.02.2014 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 28.01.14 und 11.02.2014 gefassten Beschlüsse
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai . - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000054
9. Beratung und Beschlussfassung Ökokonto
10. Regelung Strandzufahrt

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Kossmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird der TOP 10 „Regelung Strandzufahrt“ in die TO aufgenommen. Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.01.2014 und 11.02.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 28.01.2014 und 11.02.2014 werden festgestellt.

GV Schau weist darauf hin, dass die Niederschriften verspätet eingegangen sind (lt. Geschäftsordnung der Gemeinde Norddorf, innerhalb von 10 Tagen zu erstellen).

5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 28.01.14 und 11.02.2014 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen

Die Vorsitzenden des Bau-, Finanz- und Tourismusausschusses berichten über ihre letzte Sitzung.

7. Einwohnerfragestunde

Die gestellten Fragen werden beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen.

GV Decker bedankt sich für die rege Beteiligung an der Strandreinigung.

8. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai . -Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss- Vorlage: Nord/000054

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum hat am 30.07.2013 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.10.2013 bis zum 04.11.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.09.2013 über die Planung informiert und hatten Gelegenheit, bis zum 16.10.2013 ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahmen der „Unteren Naturschutzbehörde“, der Forstbehörde und der Denkmalschutzbehörde machen eine Änderung und Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplanes notwendig.

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen sind in den beigefügten Unterlagen (Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung) gelb gekennzeichnet:

Das Plangebiet wird aufgeteilt in die Sondergebiete SO 1 und SO 2 (jeweils Dauerwohnen und Touristenbeherbergung). Im Sondergebiet 2 sind außerdem Schank und Speisewirtschaften zulässig.

Der Waldschutzstreifen (20 m Waldabstand gem. § 24 Landeswaldgesetz) wird nachrichtlich übernommen (Lt. Stellungnahme der Forstbehörde befindet sich auf den Flurstücken 230/1 und 230/4 Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes). Die bestehenden Gebäude genießen Bestandsschutz.

Hinweis:

Es können gesetzlich geschützte Biotop im Planbereich vorkommen.

Sollten bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme und die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt und es dürfen nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird eingeschränkt durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7 ; 7 Ja-Stimmen: -- ; Nein-Stimmen: -- ; Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Hesse

9. Beratung und Beschlussfassung Ökokonto

Zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, sowie in gesetzlich geschützte Biotope sind von den Amrumer Gemeinden geeignete Ausgleichsflächen vorzuhalten. Für die Gemeinde Norddorf auf Amrum wurde von der UAG die Fläche der ehemaligen Kläranlage auf die fachliche Eignung untersucht. Als Maßnahmefläche für das Ökokonto wurden von der UAG 7.074 qm vorgeschlagen.

GV Decker gibt zu bedenken, dass diese Fläche durch einen Graben unterteilt wird, der das Norddorfer Oberflächenwasser aufnimmt. Fragen zum Entwässerungssystem im Bereich der Ökofläche müssen noch abschließend beantwortet werden.

Die Beschlussfassung zur Aufnahme dieser Fläche in das Ökokonto wird ausgesetzt. Die GV bittet um eine fachliche Beratung durch Frau von Rymon-Lippinski (Untere Naturschutzbehörde) und einem zuständigen Mitarbeiter der Versorgungsbetriebe in der kommenden Sitzung.

-einstimmig-

10. Regelung Strandzufahrt

Bgm. Koßmann vertritt die Ansicht, dass die seit dem Jahr 2012 angewandte Regelung in diesem Jahr bestehen bleiben sollte. Das heißt, dass Ausnahmegenehmigungen nur für Personen mit Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von 80% und dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ erteilt werden.

Der Tourismusausschuss hat sich mit dem Thema befasst und eine Befahrensregelung in Absprache mit dem Kreis NF –Herrn Gemkow- erstellt.

Mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Empfehlungsbeschluss des Tourismusausschusses angenommen.

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll